

Protokoll der 125. Kommissionssitzung des DHV

Am 25.02.2021 als digitales Meeting

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr, Sitzungsende 21.30 Uhr

Teilnehmer:

Charlie Jöst, Dr. Dirk Aue, Roland Börschel, Bernd Böing, Peter Janssen, Dieter Lische, Gerhard Peter, Manfred Vaupel, Hannes Weininger, Robin Frieß, Richard Brandl, Björn Klaassen, Karl Slezak, Peter Cröniger, Uwe Preukschat, Prof. Dr. Uwe Apel, René Altmann, Andi Schöpke

Ab 18.40 Uhr: Klaus Tretter



Vorsitzender Charlie Jöst



Stv. Vorsitzender
Bernd Böing



Vorstand Sicherheit
Roland Börschel



Finanzvorstand Dirk Aue



Vorstand Technik
Manfred Vaupel



Vorstand Sport
Klaus Tretter



Vorstand Ausbildung
Peter Cröniger

Inhalt

TOP	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der 124. Kommissions-Sitzung	3
2. Kontrolle der Beschlüsse (Kommission & JHV)	3
3. Bericht des Vorsitzenden	3
4. Bericht des Geschäftsführers	3
5. Bericht der Regionalbeiräte	5
6. DHV-XC, technischer Stand und Wertungen	7
7. Skyperformance-Clips, Anfrage Holländischer Verband	7
8. Förderrichtlinie moderne Winden	7
9. Bericht aktueller Stand E-Aufstieg	8
10. Sachstand Flugverbot über Vogelschutzgebieten („ABA“-Gebiete)	8
11. Änderungen APO	9
12. Satzungsänderung DHV	10
13. Weitere Termine Kommissionssitzungen	10

1. Begrüßung, Protokollführung, Protokoll der 124. Kommissionssitzung

Charlie Jöst begrüßt die Teilnehmer der 125. Kommissionssitzung.
Die Tagesordnung wird festgelegt. Das Protokoll führt Richard Brandl.

Einstimmiger Beschluss: Das Protokoll der 124. Kommissionssitzung wird genehmigt.

Änderung der Tagesordnung: Punkt 10 wird zu Punkt 12.

2. Kontrolle der Beschlüsse (Kommission und JHV)

Die neue APO HG wurde durch die Vorstände im Rahmen einer Vorstandssitzung angenommen und ist bereits auf der DHV-Website veröffentlicht. Sie ist seit dem 01.01.2021 in Kraft.

3. Bericht des Vorsitzenden Charlie Jöst

Charlie Jöst begrüßt Manfred Vaupel als neuen Technikvorstand und Mitglied in der Kommission. Manfred stellt sich kurz vor.

Charlie Jöst berichtet in der Folge über diese Punkte:

- Mit dem Geschäftsführer steht er im ständigen Austausch, man telefoniert in der Regel mindestens einmal pro Woche. Auch während der Coronazeit ist hier der Kontakt gleichbleibend gut, die Kommunikation funktioniert reibungslos.
- Neben dem Geschäftsführer sind auch Dirk Aue und Bernd Böing beim Thema DAeC vollumfänglich mit eingebunden.
- Seitens des BMVI hat uns ein Schreiben erreicht, welches den DAeC auffordert, Streitigkeiten ohne Zuhilfenahme des Ministeriums zu klären. Außerdem besagt das Schreiben, dass die Arbeit durch die Vertreter u.a. des DHV in den Arbeitsgruppen des Ministeriums gut läuft. Anscheinend hatte sich der DAeC in einer Art an das Ministerium gewandt, die dort nicht mit Begeisterung aufgenommen wurde.

*René Altmann fragt nach: Ziel ist gemeinsame Nutzung des Luftraumes. Wird die Trennung vom DAeC negative Auswirkungen haben, verbauen wir uns Wege in der Zukunft?
Charlie führt aus, dass ruhiges und sachliches Vorgehen durch den DHV sowie die Kooperation unser Weg sein muss, nicht Eskalation und Provokation. Das aktuelle Vorgehen des DAeC mit Billigung durch dessen Vorstand erfordere allerdings eine angemessene Reaktion. Generell sieht er den DHV jetzt fachlich besser aufgestellt und vertreten als während der Zeit der Mitgliedschaft. Die Kündigung im DAeC begründet sich hauptsächlich durch die aus unserer Sicht teils kontraproduktive Sacharbeit, vor allem in Sachen Luftraum.*

4. Bericht des Geschäftsführers Robin Frieß

Robin Frieß berichtet über die folgenden Punkte:

- In Zeiten von Corona und unter schwierigen, anzupassenden Arbeitsbedingungen bezüglich technischer (z.B. Telefonanlage) und organisatorischer (Homeoffice) Abläufe, arbeitet das Geschäftsstellenteam weiter effektiv und motiviert mit sehr guten Ergebnissen zusammen. Besonders die Referate Ausbildung und Gelände sind

verstärkt mit der Corona-Problematik belastet. Björn Klaassen berichtet von der Problematik überlaufener Fluggelände, vereinzelt sperren Vereine ihre Fluggelände für Gäste. Karl Slezak erläutert, dass die Flugschulen vermehrt nachfragen, wie sie unter den aktuellen Voraussetzungen arbeiten können. Der DHV informiert ständig über die Situation in den Bundesländern. Es zeichnet sich ab, dass die Regelungen kleinteiliger und regionaler werden. Hannes Weininger kann feststellen, dass die Musterprüfstelle auf dem Niveau der letzten Jahre ausgelastet ist, ausreichend Testmöglichkeiten sind vorhanden.

- Die CIVL-Sitzung (Airport-Commission der FAI) fand virtuell statt. Corona war das Hauptthema, der Umgang mit Events wurde diskutiert. Wie überall liegt es aber auch hier am Ende nicht in der Macht der Flieger, den Verlauf der Pandemie vorherzusagen. Demensprechend ist bspw. jetzt noch nicht klar, was mit der Gleitschirm-Weltmeisterschaft in Frankreich im Mai passieren wird. Ansonsten präsentiert sich die FAI unter ihrem neuen Geschäftsführer Markus Haggenev gestrafft und gewillt, interne Schwierigkeiten transparent und effizient aufzuarbeiten.
- Die Sitzung des Europa-Verbandes EHPU, die traditionell zu Beginn des Jahres stattfindet, wurde in den Sommer verschoben und soll am 26. Juni in der Schweiz stattfinden.
- Folgende Ausrichter für die kommenden JHVs sind geplant:
 - 1. Parafly-Club Schwaben ist Ausrichter für die JHV 2021, wenn physisch möglich am 20. November in Gomaringen bei Stuttgart
 - Plan JHV 2022: GSC Borkies in Sasbachwalden
 - Plan JHV 2023: Leichtflieger Oberlausitz in Görlitz
- Das Online Luftraumseminar Ost mit Helmut Bach (Verkehrspilot), Philipp Köhler (Fluglotse) und Björn Klaassen (DHV Flugbetrieb) am 11. Februar 2021 war sehr erfolgreich, das Feedback ausgezeichnet. Das Seminar mit Erläuterung der Luftraumstruktur Berlin und Leipzig wurde von über 330 Personen besucht. Es wird seitens der Piloten gewünscht, ein Basic Seminar Luftraum durch den DHV abzuhalten.
- Für den Zugang zu FAI-Lizenzen für Gleitschirm- und Drachenflieger ist in Zukunft eine Mitgliedschaft im „Leistungssport Gleitschirm- und Drachenflug e.V.“ notwendig, dieser Verein ist Mitglied im Bremer Landesverband des DAeC. Piloten, die eine Lizenz benötigen, müssen sich bei der Geschäftsstelle des DHV melden.
- Eine Mitgliedschaft im Deutschen Naturschutzring wurde durch Robin Frieß und Peter Janssen geprüft. Peter Janssen rät abzuwarten, wie sich dieser Verein intern organisiert. Der DHV ist bereits jetzt durch seine Teilnahme z.B. im Kuratorium Sport und Natur zum Thema Naturschutz hervorragend aufgestellt. Dadurch werden immer wieder erfolgreich Beschränkungen unserer Sportausübung im Ansatz unterbunden. Beispielsweise wurde in Bayern die erleichterte Einführung einer „Wegemaut“ (z. B. Gebühr für die Benutzung eines Forstweges wegen dessen Verbesserung) verhindert. Oder in § 1 Bundesnaturschutzgesetz sollten bei „Erholung in der freien Landschaft“ die Worte „in der freien Landschaft“, die speziell den Natursport betonen und sichern, gestrichen werden. Auch diese Änderung konnte verhindert werden, der Gesetzestext bleibt unverändert.
- Das Season Opening des DHV in Hartenstein wurde um einen Monat verschoben. Eine endgültige Absage ist aufgrund der aktuellen Coronasituation die wohl wahrscheinlichste, weitere Vorgehensweise.

- Es gab personelle Änderungen im LBA. Dr. Lennart Rossian ist der Nachfolger von Heinz-Gerd Brunßen-Gerdes. Der weitere persönliche Kontakt wurde im Herbst 2020 direkt hergestellt durch einen Besuch des Leiters des Referats Herrn Helmut Fendt und Herrn Rossian in der Geschäftsstelle des DHV. Auch Herr Fendt ist inzwischen in den Ruhestand getreten – wir wünschen Herrn Brunßen-Gerdes und Herrn Fendt hier nur das Beste!
- Dem Geschäftsführer der Flugschule Kössen Sepp Humberger wurde vom österreichischen Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen in Anerkennung seiner Verdienste um die Republik Österreich und der öffentlichen Wertschätzung seines langjährigen wirtschaftsorientierten Engagements im Flugsport der Berufstitel „Kommerzialrat“ verliehen.

5. Bericht der Regionalbeiräte

René Altmann – Region Ost



- Am 11.02.2021 fand erstmals ein digitales Luftraumseminar statt und war ein voller Erfolg: Die Themen waren u.a. der Luftraum Ost, die Vermeidung von Luftraumverletzungen und das Vermitteln von Basics. In der Spitzenzeit waren knapp 350 Besucher gleichzeitig online.
- Der Verein Leichtflieger-Oberlausitz e.V. bedankt sich beim DHV für die zügige Geländezulassung „Irgersdorf“. Das Gelände wird intensiv genutzt, die Geländeordnung ist durch die Piloten unbedingt einzuhalten.
- In Sachsen wurden in die Corona-Schutzverordnung nun explizit Flugschulen aufgenommen. Der Schulungsbetrieb kann mittlerweile unter Auflagen durchgeführt werden.
- Es gibt die Bitte von Vereinen um Unterstützung bei der Anpassung der Satzungen bezüglich digitaler Vollversammlungen. Peter Janssen erklärt, dass die Mustersatzung kurzfristig überarbeitet und ständig an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden soll.
- Das Saison Opening Hartenstein wird verschoben.
- Der Verein 1. Cottbuser Drachen- und Gleitschirmfliegerclub e.V. plant die Durchführung der Spreewald-Open zu Himmelfahrt. Die Corona-Entwicklung bleibt aber abzuwarten, eine Terminverschiebung wird rechtzeitig bekanntgegeben.
- Der Drachenflieger-Club Berlin e.V. hat für seine Wettkämpfe in Altes Lager die Termine festgelegt. Die German Flatlands Hanggliding ist vom 25. bis 31.7. 2021 und die German Flatlands Paragliding vom 01. bis zum 7.8.2021 geplant. Falls die Wettbewerbe wegen Corona nicht durchgeführt werden können, ist als Ersatz wieder ein Fliegerlager geplant.

Uwe Preukschat – Region Mitte



Es gibt aktuell keine Beschwerden oder aktuelle Anfragen aus den Vereinen aus seiner Region.

Gerhard Peter – Region Südost



Die Hersteller und Flugschulen in der Region Südost kommen nach Kenntnisstand von Gerhard Peter bisher überwiegend gut durch die Coronakrise. Außerdem nennt er die folgenden Punkte:

- GS Verein Bayerwald erkundigt sich nach dem Stand des DHV-XC. Hier wird auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt verwiesen.
- Der DGCTT hat Fragen zum Thema Baumbergung und

Versicherung. Im Speziellen möchte man wissen, ob auch die Personen, die den Schirm bergen, versichert sind.

Auskunft DHV: Professionelle Baumkletterer sind entsprechend versichert, die Bergenden müssen sich selbst versichern und professionell arbeiten. Der DHV kann hier leider kein Versicherungsangebot machen.

- Es gibt immer wieder die Frage, wann ein Schleppbetrieb wieder möglich ist. Als Vereinstätigkeit ist dieser derzeit verboten. Es empfiehlt sich, Kontakt mit den örtlichen Gesundheitsämtern unter Vorstellung eines Hygienekonzeptes aufzunehmen. Eine Ausnahme ist Nordrheinwestfalen, dort ist derzeit Schleppbetrieb erlaubt. *(Anmerkung: Die Lage ändert sich teils täglich, Veröffentlichungen auf der DHV-Website beachten)*
- Einige Mittelgebirgsvereine sperren ihre Gelände für Gäste, in Folge wird vereinzelt der Ausschluss dieser Gelände vom DHV-XC gefordert. Roland Börschel merkt an: Das Problem ist die mangelnde Transparenz, die Formulierung auf der Vereinshomepage „Wegen Corona kein Gastflugbetrieb“ scheint unglücklich – die Vorgaben durch Behörden sollten besser beschrieben werden. Gerade der besonders in der Kritik stehende Verein ist bekannt für sein sportliches Engagement und seine Arbeit bezüglich der Schaffung neuer Fluggelände.

Uwe Apel – Region Nord



Es gibt aktuell keine Beschwerden oder aktuelle Anfragen aus den Vereinen.

Dieter Lische – Region Südwest



Es gab vier Themen:

- Bei hohem Flugaufkommen sind die Hygienemaßnahmen teils schwierig zu kontrollieren.
- Allgemein bleibt der Schleppbetrieb derzeit ausgesetzt, wegen zu großer physischer Nähe der Beteiligten und der öffentlichen Außenwirkung.
- Die Flugschulen sind sehr zurückhaltend, es gibt teils Kurse mit 1 bis höchstens 4 Kursteilnehmern.

- Die Gastflugregelungen werden unterschiedlich gehandhabt. Wenn, dann gibt es vor allem Beschränkungen an den Wochenenden. Die sogenannte Patenschaftsregelung hat sich bewährt.

Die Regionalversammlung Südwest ist für Oktober 2021 in Kraichtal geplant.

6. Wertungen DHV-XC

Richard Brandl stellt den aktuellen Stand des neuen DHV-XC vor. Das technische Grundgerüst ist stabil und fertig programmiert, es folgen technische Besonderheiten wie z.B. die Anbindung der DHV-Geländedatenbank. Es gibt einen Testserver, auf diesem wird im Laufe der weiteren schnell voranschreitenden Detail-Entwicklung die jeweils aktuelle Entwicklungsversion gezeigt. Interessierte Vorstände und Regionalbeiräte bekommen einen Zugang.

Die Frage nach einem Aussetzen aller oder einzelner Wertungen in der Deutschen Streckenflugmeisterschaft wird diskutiert.

Meinungen aus der Vorstandschaft: Ein fairer Wettbewerb ist wichtig (es muss für alle Piloten Zugang zu allen Geländen geben oder es dürfen beispielsweise keine Ausgangssperren herrschen). Die Bundesligen sollten ausgesetzt werden.

Normalerweise würde am 01. März im DHV-XC die 1. und 2. Bundesliga für GS und HG starten. Da momentan eine sportlich faire Durchführung dieses Wettbewerbes nicht möglich ist, wird der Startzeitpunkt der Bundesligen auf unbestimmte Zeit verschoben. Sobald sich die Grundbedingungen verbessern, wird der Start dieses Wettbewerbes zeitnah bekannt gegeben.

In den übrigen Wertungen werden mit den in der nächsten Zeit möglichen Flügen sicher noch keine uneinholbaren Punktevorsprünge erzielt, deshalb gibt es hier derzeit keine Einschränkungen. Diese XC-Wettbewerbe laufen weiter, die Geschäftsstelle prüft laufend die Corona-Situation und kann bei Bedarf auch kurzfristig die Wertungen aussetzen.

7. Skyperformance Clips

Der Holländische Verband hat angefragt, ob er die DHV-Skyperformance Clips neu vertont auf dessen Youtube-Kanal stellen darf. Die Anfrage zeigt die hohe, mittlerweile internationale Verbreitung und Akzeptanz unserer Clips. Es gibt keine Einwände gegen eine kostenfreie Zurverfügungstellung.

8. Förderrichtlinie moderne Winden

Björn Klaassen stellt vor: DHV-Initiative Windenförderung, Zuschussrichtlinie

Der DHV stellt ab dem 01.04.2021 Fördergelder für DHV Mitgliedsvereine zur Anschaffung moderner Winden zur Verfügung. Grund: In Deutschland sind viele alte Schleppwinden in Betrieb, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Moderne Winden bieten beispielsweise eine zeitgemäße elektronische Steuerung, die einen enormen Sicherheitsgewinn mit sich bringt. Sie sind in der Regel leise und umweltfreundlich.

Was kann wie gefördert werden:

- Anschaffung einer mustergeprüften neuen stationären Winde.
- Anschaffung einer mustergeprüften neuen Abrollwinde.

Der Fördersatz beträgt 10% der nachgewiesenen Kaufsumme, max. 1.500 €

Darüber hinaus fördert der DHV hinsichtlich der Anschaffung und dem Betrieb von E-Winden zusätzlich folgende Anschaffungen/Maßnahmen:

- Neuanschaffung eines Akkus
- Verlegung eines Stromanschlusses in das Fluggelände

- Anschaffung eines Generators für den Flugbetrieb

Der Fördersatz beträgt 50% des nachgewiesenen Betrages, max. 1.500 €

Die maximale Fördersumme beträgt somit insgesamt 3.000 € pro Verein. Ein Verein kann max. alle 3 Jahre einen Antrag stellen. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung. Der Förderetat ist begrenzt auf 40.000 € für das Jahr 2021. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach der Reihenfolge der Förderanträge. Zuständig für die Vergabe ist das DHV Referat Mitgliederservice.

Zuschussvoraussetzungen:

- DHV-Mitgliedsverein (berücksichtigt werden nur eingetragene Vereine; keine Windenschleppgemeinschaften oder gewerbliche Betreiber)
- Regelmäßiger Flugbetrieb
- Gastflugbetrieb
- Die Anschaffung der Winde erfolgt nach der Antragstellung
- Vorlage einer offiziellen Rechnung
- Mit dem Erhalt der Förderung verpflichtet sich der Verein ein Label an der Winde anzubringen „Gefördert durch den DHV“

Andreas Schöpke weist darauf hin, dass eine generelle Förderung der Elektrowinden aus Sicherheitsgründen sehr sinnvoll ist. Die Laufzeit des Förderprogramms und die Höhe der Fördersumme werden darüber hinaus diskutiert.

Einstimmiger Beschluss: Auf Basis der vorliegenden Zuschussrichtlinie wird die Geschäftsstelle beauftragt eine endgültige Fassung zu erarbeiten. Es erfolgt eine endgültige Entscheidung über Umlaufbeschluss oder im Rahmen einer kurzfristigen Kommissionssitzung.

9. Bericht aktueller Stand E-Aufstieg

Björn Klaassen berichtet über den Stand des Projekts. Vor über 10 Jahren wurde auf Initiative des DHV ein Erprobungsprogramm für die Startart „E-Aufstiegshilfe“ für Hängegleiter und Gleitschirme ins Leben gerufen. Trotz großer Investitionen und Bemühungen von Herstellern gibt es derzeit kein funktionierendes System für Gleitschirme. Das Verkehrsministerium hat den DHV mehrfach darauf hingewiesen, dass zum Motorgleitschirm eine Abgrenzung erforderlich ist, wenn die E-Aufstiegshilfe in den motorlosen Flugbetrieb eingegliedert werden soll. Im Januar fand mit Entwicklern und Herstellern eine digitale Besprechung statt. Dabei wurden besonders technische und flugbetriebliche Anforderungen diskutiert und abgestimmt. Im Spätsommer 2021 soll ein Meeting mit Herstellern und DHV-Kommission durchgeführt werden, um über die Fortführung des Projekts zu entscheiden.

10. Sachstand Flugverbot über Vogelschutzgebieten (ABA-Gebiete)

Die in der ICAO-Karte eingezeichneten ABA Gebiete signalisieren dem Piloten sensible Bereiche für den Vogelschutz. Luftfahrzeuge sollen diese Gebiete mit möglichst mehr als 600 m über Grund überfliegen (insbesondere motorbetriebene Luftfahrzeuge). Grundprinzip ist die Freiwilligkeit. Inzwischen hat jedoch das Land Sachsen-Anhalt die verbindliche Überflughöhe von 600 m über Grund über Vogelschutzgebieten festgesetzt. Seitens des Naturschutzes wird dies begrüßt, obwohl es nur in seltenen Fällen zu Problemen kommt. Bernd Böing berichtet von der letzten ABA-Sitzung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) im Januar 2021. Der DHV hat inzwischen ein Rechtsgutachten eingebracht. Darin geht es insbesondere um die Frage, ob Naturschutzbehörden berechtigt sind,

Luftsperrgebiete über Vogelschutzgebieten einzurichten. Das Rechtsgutachten von Prof. Hobe stellt fest, dass die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden bei manntragendem Betrieb aufgrund der europarechtlichen Verordnungen nicht gegeben ist. Zuständig ist das Verkehrsministerium. Insgesamt ist die Entwicklung nicht erfreulich. Daher bringt sich der DHV mit voller Kraft in das Thema ein.

11. Änderungen APO

Es geht um den § 22 LuftPersV, der das Fliegen ohne physischen Besitz der Lizenz verbietet. Unser Vorschlag einer befristet gültigen, vorläufigen Lizenz ist vom BMV endgültig abgelehnt worden. Dennoch suchen wir eine Lösung, damit Absolventen einer A-Schein-Prüfung auch vor dem physischen Erhalt ihrer Lizenz legal fliegen und trainieren können – ein sicherheitstechnisch wichtiger Punkt!

Das DHV-Lehrteam hat bereits letztes Jahr über die Möglichkeit beraten, wie ein Flugschüler/Pilot, der alle Voraussetzungen für die Scheinerteilung hat (den aber noch nicht in Händen hält), legal fliegen darf, zumindest unter Aufsicht der Flugschule. Das Problem: Die Piloten haben ihre Praxisprüfung bestanden und dürfen jetzt etwa 2 Wochen lang - bis sie den Schein physisch besitzen - nicht fliegen. Auch die Erteilung eines Flugauftrages durch die Flugschule ist schwierig, weil die Ausbildung zum A-Schein ja komplett abgeschlossen ist.

Eine Möglichkeit ist der umgehende Beginn der Ausbildung zum B-Schein.

§ 44 LuftPersV sagt lediglich: (4) Der Luftfahrerschein nach § 42 Abs. 6 Nr. 1 wird auf Flüge in der Umgebung der Startstelle beschränkt, wenn die Ausbildung keine Überlandflugübungen und die dazugehörige theoretische Ausbildung enthalten hat. Deshalb streben wir mit dieser Änderung an, dass der Flugschüler, fertig mit A-Ausbildung und Prüfung, direkt in die B-Ausbildung gehen kann und damit weiter im Rahmen der Flugschulausbildung fliegen darf.

Voraussetzung dafür ist, dass wir die APO ändern, und zwar so, wie von Karl und Peter vorgeschlagen:

Bisheriger Wortlaut:

2.2. Unbeschränkter Luftfahrerschein (B-Lizenz)

Fachliche Voraussetzungen: Beschränkter Luftfahrerschein, des Weiteren müssen mindestens 20 von einer Flugschule bestätigte Höhenflüge als Alleinflüge mit beliebiger Startart auf 2 verschiedenen Geländen nachgewiesen werden, davon mindestens 10 mit mehr als 30 Minuten Flugdauer.

Vorgeschlagene Neufassung APO Gleitschirm:

2.2. Unbeschränkter Luftfahrerschein (B-Lizenz)

Fachliche Voraussetzungen: Ausbildungsstand Beschränkter Luftfahrerschein mit Nachweis durch Prüfung und Eintrag im Ausbildungsnachweis. Des Weiteren müssen mindestens 20 von einer Flugschule bestätigte Höhenflüge als Alleinflüge mit beliebiger Startart auf 2 verschiedenen Geländen nachgewiesen werden, davon mindestens 10 mit mehr als 30 Minuten Flugdauer. Für Bewerber ohne beschränkten Luftfahrerschein muss für diese Flüge ein Flugauftrag eines Fluglehrers vorliegen.

Einstimmiger Beschluss: Die Änderungen der APO werden wie beschrieben angenommen.

12. Satzungsänderung DHV

Mehrere Satzungsänderungen wie von Peter Janssen erarbeitet werden vorgestellt. Es geht vor allem um Aktualisierungen, Sortierungen und Konkretisierungen wie z.B. die dauerhafte Ermöglichung von virtuellen Versammlungen.

Den Punkt „Vorstellung/Vorabbewerbung von Kandidaten zur Vorstandswahl“ soll von einem aktuellen Beschluss ausgenommen werden, da hier weiterer Diskussionsbedarf besteht.

Der Punkt „Delegiertenwahl“ wird diskutiert.

Es sind noch Fragen bezüglich der Behandlung von Mitgliedern mit Wohnsitz im Ausland und §21 Absatz 4 zu klären.

Stimmungsbild: Die Satzungsänderungen werden bis auf den ausgenommenen Punkt und die zwei zu klärenden Fragen wie beschrieben unterstützt, durch Peter Janssen abschließend ausgearbeitet und den Vorständen zugänglich gemacht.

13. Termine Kommissionssitzung

09.-11. Juli 2021 Bamberg

24.-26. September 2021 Chiemgau

Richard Brandl (Protokollführer)

Charlie Jöst (Vorsitzender)